

E I N T R I T T S P R E I S E **für Freibad und Hallenbad** **(Schönbergbad und Echazbad)**

vom 30.06.2020

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 die Eintrittspreise für die städtischen Bäder ab der Freibadsaison 2020 wie folgt festgelegt:

1. Eintrittsgelder

Für die Benutzung der städtischen Bäder werden Eintrittsgelder erhoben.

Am Tag Ihres Geburtstages haben Sie bei Vorlage eines amtlichen Nachweises freien Eintritt.

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr erhalten freien Eintritt.

Bei Schwerbehinderten, die laut Ausweis einer Begleitperson bedürfen, hat die Begleitperson freien Eintritt und erhält eine Besucherkarte.

In den Eintrittspreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Sollte im vorgegebenen Zeitfenster das Schwimmen auf Grund von Gewitter oder anderen Gründen nicht möglich sein, kann die Eintrittskarte nicht zurückgegeben bzw. erstattet werden. Umtausch ist ebenfalls ausgeschlossen.

2. Eintritt pro Zeitkontingent

Einzeleintritt

Ein Einzeleintritt ist nicht übertragbar und ist nur am Tag der Ausgabe gültig. Er verliert mit Verlassen des Bades seine Gültigkeit.

Erwachsene	3,00 €
------------	--------

Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leisten mit Ausweis, Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50% nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	1,50 €
--	--------

Nachzahlung Überschreitung Zeitkontingent	5,00 €
---	--------

3. Trainingsbetrieb (wenn möglich)

Pfullinger Vereine bezahlen für den Trainingsbetrieb 5,- € pro Einheit (Bahn, Nichtschwimmer, Sprungbereich) und Stunde Eintritt.

4. Kostenersatz bei Verlust

Für Verlust von Schlüsseln, z.B. für Garderobenschrank, Schließfächer oder Schränke u. ä oder bei Nichtrückgabe von Schlüsseln bei Betriebsschluss werden 10,00 € Kostenersatz festgesetzt.

5. Miete, Pfand

Soweit nichts Anderes angegeben, betragen die Kosten pro Tag für Ausleihungen:

	<u>Miete</u>	<u>Pfand</u>
Garderobenschrank im Freibad, Schließfächer	im Eintrittspreis	1,00 €

6. Verweis Bäder

Bei einem Verweis aus dem Bad wegen Verstoßes gegen die Badeordnung, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

7. Betrug

Ein Badegast der ein Bad ohne Zugangsberechtigung betritt oder eine Zugangsberechtigung missbräuchlich verwendet, hat neben dem vollen Eintrittspreis eine Vertragsstrafe zu bezahlen. Die Strafe beträgt:

Erwachsene	50,00 €
Kinder und Jugendliche von 4-17	20,00 €

Die Stadt Pfullingen behält sich überdies eine Anzeige wegen Erschleichens einer Leistung vor (§265a StGB).

Pfullingen, den 30.06.2020

Michael Schrenk
Bürgermeister